

Aus der Praxis der Videotelefonie

Fallstricke und Vorteile

Dr. med. Lars Wolfram
Praxisgemeinschaft Oldesloer Straße
Hamburg

Überblick

- Technische Voraussetzungen
- Organisation
- Durchführung
- Einsatzbereiche
- Chancen und Fallstricke

Technische Voraussetzungen

- Für Praxis und Patient gleich
- Sichere Internetverbindung (mind. 4 MBit/s) LAN/ WLAN
- Hardware (PC & Webcam& Mic./ Laptop/ Tablet/ Smartphone)
- Kompatibilität mit der Firewall der Praxis Software
- Auflösung mindestens 720p
- Inernetbrowser je nach verwendetem Anbieter

Organisation

- Anmeldung bei einem lizenzierten Dienst (aktuell 43 Dienste)
 - Monatliche Kosten ca. 0 bis 60,- Euro
 - Integrierte Lösung vs. extra Plattform
- Anzeige bei der KV
- Terminplanung (digitales Wartezimmer vs. Termine)
- Einbeziehung von Praxispersonal
- Gewährleistung von Privatsphäre & Vertraulichkeit

Durchführung

- Einladung (ggf. via SMS / MFA / digitales Wartezimmer)
- Klärung Einwilligung & Datenschutzvereinbarung
- Ggf. Authentifizierung (GOP 01444)
- Anamnese, Befunderhebung & Therapieempfehlung
- Ggf. Austausch von Dokumenten
- Dokumentation
 - **EBM** : Grund- & Versichertenpauschale, ggf. Videofallkonferenzen
 - 20 % Deckelung ausgesetzt, 20-30 % Abschlüsse falls Pat.nicht persönlich erscheint
 - Anschubfinanzierung falls mind. 15 Videosprechstunden im Quartal abgehalten
 - **GoÄ** : Ziffern analog zur Präsenzprechstunde ansetzbar

Einsatzbereiche

- Infektsprechstunde
- Fernbehandlung
 - außerhalb von Großstädten
 - bei sehr speziellen Fragestellungen
- Ergänzung zur Hausbesuchstätigkeit
- Fallkonferenzen mit Pflegekräften (GOP 01442)
- Ergänzung zu Heimbesuchen
- Arbeit vom Homeoffice
- Akutberatung vs. Lifetime Begleitung

Risiken & Limitationen

- „klinischer Blick“ bzw. erster Eindruck limitiert
- Gefahr etwas zu übersehen
- Auskultation, Abstrich, e-Rezept, e-Überweisung
- Erstkontakte, Kontakt authentisch ?
- Aufwändige Kontaktherstellung (Anruf vs. Video, Karte einlesen)
- Technische Hürden für ältere Patienten
- Komplexe Installation und fehlende Honorierung in Heimen
- Beratung vs. Behandlung
- Arzthopping – weniger Bindung

Chancen & Vorteile

- Bessere Versorgung in der Peripherie und bei Besuchspatienten
- Entlastung der Sprechstundenzeiten durch Zeitersparnis
- Kein Ansteckungsrisiko
- „Scheue“ Patienten erhalten eine Beratung
- Vergrößerung des potentiellen Einzugsbereiches
- Homeoffice, flexible Arbeitszeitmodelle, Fachkräftemangel
- Amazon & Google: Digitalisierung kommt – mit oder ohne uns

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Dr. med. Lars Wolfram
Praxisgemeinschaft Oldesloer Straße

wolfram@hamburg.de
www.praxis-schnelsen.de

5. Nordhessischer Fachtag „Altersgerechte Assistenzsysteme“

5. Nordhessischer Fachtag „Altersgerechte Assistenzsysteme“

Vergütung nach EBM

VIDEOSPRECHSTUNDE ÜBERSICHT ZUR VERGÜTUNG

GOP Kurzbeschreibung / Anmerkungen

Grund-, Versicherten-, Konsiliarpauschale

GOP für die jeweilige Grund- und Versichertenpauschale

Alle Grund- und Versichertenpauschalen
› ausgenommen sind die Pauschalen: GOP 03030, 04030, 12220, 12225

25214 Konsiliarpauschale nach strahlentherapeutischer Behandlung

Außerdem – sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind – folgende Zuschläge:

PFG-Zuschläge Zuschläge für die fachärztliche Grundversorgung

03040/ 04040 Zusatzpauschalen für die Wahrnehmung des hausärztlichen Versorgungsauftrags

03060/ 03061 Zuschläge für die Unterstützung der hausärztlichen Versorgung durch qualifizierte nichtärztliche Praxisassistenten

06225 Zuschlag für die Behandlung durch konservativ tätige Augenärzte

Hinweise:

- › Die Pauschalen nebst Zuschlägen werden in voller Höhe gezahlt, wenn im selben Quartal noch ein persönlicher Kontakt erfolgt. Ist dies nicht der Fall und der Kontakt erfolgt ausschließlich per Video, werden sie gekürzt (Abschlag 20, 25 bzw. 30 Prozent je nach Fachgruppe).
- › Die Abrechnung ist mit der Pseudo-GOP 88220 zu kennzeichnen, wenn der Patient in einem Quartal ausschließlich die Videosprechstunde „aufsucht“.
- › Ausgesetzt seit 1. April 2020: Die Anzahl der ausschließlichen Video-Behandlungsfälle ist auf 20 Prozent aller Behandlungsfälle des Arztes/Psychotherapeuten beschränkt.

Weitere Zuschläge

01444 Zuschlag für die Authentifizierung eines unbekanntem Patienten (10 Punkte)
› max. 1x im Behandlungsfall berechnungsfähig
› unbekannter Patient = nicht im laufenden Quartal oder Vorquartal in der Praxis behandelt
› zeitlich befristet bis 30.09.2021

01450 Technikzuschlag (40 Punkte)
› auf max. 1.899 Punkte gedeckelt

01451 Anschubförderung Videosprechstunde (92 Punkte)
› Praxen erhalten den Zuschlag für bis zu 50 Videosprechstunden im Quartal
› Voraussetzung ist, dass sie mindestens 15 Videosprechstunden im Quartal durchführen
› zeitlich befristet bis 30.09.2021